



Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Stadtentwicklungsausschuss	22.01.2009	
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	02.02.2009	

Anlass:

Mitteilung der
Verwaltung

Beantwortung von
Anfragen aus früheren
Sitzungen

Beantwortung einer An-
frage nach § 4 der Ge-
schäftsordnung

Stellungnahme zu ei-
nem Antrag nach § 3
der Geschäftsordnung

Beschluss der Bezirksvertretung Rodenkirchen vom 01.12.2008 betr. Sürther Bahnhof: Neuplanung des Bahnhofareals (AN/2299/2008)

Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten, der Bezirksvertretung Rodenkirchen einen Bericht über die derzeitigen Aktivitäten zur Neubebauung des Bahnhofsareals in Sürth zu geben. Hierbei sind folgende Aspekte zu berücksichtigen:

- derzeitiger Planungsstand, Verantwortungen und Zuständigkeiten,
- Leitgedanken und Rahmenbedingungen für eine Planung,
- angestrebter Zeitplan.

Stellungnahme der Verwaltung:

Frühere Planungsabsichten zur Realisierung einer Neubebauung mit Vollversorger mit deutlich mehr als 1 000 m² Verkaufsfläche und ca. hundert notwendigen Stellplätzen sind an der nicht zur Verfügung stehenden Fläche gescheitert, da insbesondere auch der P + R-Parkplatz weiter bestehen bleiben muss.

Gemäß dem zuletzt vom Projektentwickler vorgestellten Planungskonzept (siehe Anlage 1) ist im Bereich des Sürther Bahnhofes nun ein dreigeschossiges Geschäfts- und Bürogebäude (Modell: Rodenkirchener Bahnhof) vorgesehen, das auch einen Lebensmittelladen mit einer Verkaufsfläche von ca. 800 m² Bruttogeschossfläche aufnehmen kann. Die notwendigen Stellplätze (ca. 80) sollen weiter südlich angeordnet werden.

An der Bergstraße soll entsprechend des rechtsgültigen Bebauungsplanes Nr. 70369/02 (siehe Anlage 2) eine Zeile Wohnungsbau mit sieben Einfamilienhäusern entstehen. Teilbereiche des ausgewiesenen Wohngebietes sollen nun als P + R-Parkplatz genutzt werden, der ca. 135 Stellplätze aufnehmen kann.

Zur Umsetzung der Planung ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes notwendig. Der Eigentümer beabsichtigt, nach einer weiteren Vertiefung der Planung, insbesondere im Hinblick auf die Vermarktung der Einzelhandelsflächen, das Gelände an einen Investor zu veräußern. Dieser soll dann mit den abgestimmten Planungsvorgaben einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan zusammen mit der Stadt erarbeiten.

Die vorgeschlagene Planung steht einer Umgestaltung der Platzfläche nicht im Wege.

Anlagen